

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Kasel-Golzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ☐

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	36-2020	05.08.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig und der Entwurf der Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung vom August 2020 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig und der Entwurf der Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Ein wichtiger Grund für eine angemessene verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig einschl. Artenschutzfachbeitrag und Erläuterungsbericht ist für die Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich auszulegen:

Montag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	9.00	bis	12.00	und	13.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	9.00	bis	12.00					

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich ist die Einsichtnahme auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald zu ermöglichen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im gleichen Zeitraum wie die der Öffentlichkeit.

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich zu unterrichten und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Kasel-Golzig hat am 10.09.2018 mit Beschluss Nr. 35-2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage im Plangebiet ermöglicht werden. Die nach der erfolgten Offenlage im Zeitraum 11.02.2020 bis 13.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Der Bebauungsplan wurde überarbeitet. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

☒ Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf des B-Plans " Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg " in der Gemeinde Kasel-Golzig

Anlage 2 - Begründung zum Entwurf des B-Plans nur BGM

Anlage 3 - Artenschutzfachbeitrag nur BGM

Anlage 4 - Stellungnahme TÖB nur BGM

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	---